

Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0151

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Bulk, Björn



Ahaus, 18.05.2026

Beratungsfolge

Rat

09.06.2026 TOP Ö

12

Beratungsgegenstand

Vorstellung und Genehmigung neues Tarifsysteem der LokalBäder

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus stimmt auf Empfehlung des Beschlusses des Aufsichtsrates der LokalBäder GmbH der Einführung des neuen Tarifsystems zu.

Zusammenfassung der Vorlage

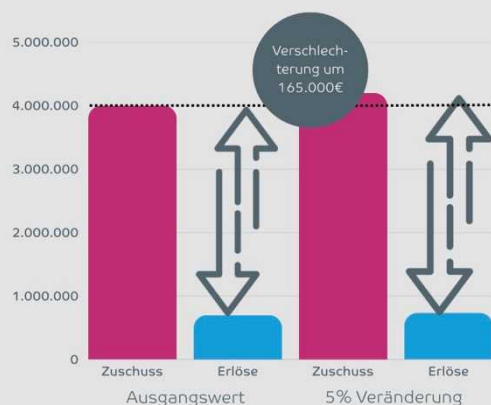
Die LokalBäder GmbH betreibt im Auftrag der Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden kommunale Schwimmbäder als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Der jährliche Verlustausgleich beläuft sich auf insgesamt auf rund 4 Millionen Euro und wächst strukturell weiter, da Kosten für Energie und Personal schneller steigen als die Einnahmen. Das neue Tarifsysteem gliedert sich in vier Kategorien – Einzeltarife, Familientarife, Geldwertkarten und Abonnements – und unterscheidet erstmals klar zwischen Sommer- und Wintersaison. Familien sowie einkommensschwächere Gruppen sollen gezielt entlastet werden, während Vielnutzer durch Rabattsysteme profitieren. Ab Oktober 2027 soll eine jährliche Preisgleitklausel greifen, die moderate und transparente Anpassungen anhand von Inflation, Energie- und Lohnentwicklung ermöglicht. Der Rat der Stadt Ahaus soll dem bereits einstimmig vom Aufsichtsrat beschlossenen Modell nun zustimmen. Die LokalBäder GmbH erwartet eine Reduktion des kommunalen Verlustausgleichs.

Sachdarstellung

Ausgangslage und gesellschaftlicher Auftrag

Die LokalBäder GmbH betreibt im Auftrag der Gesellschafterkommunen Ahaus, Stadtlohn und Vreden die kommunalen Schwimmbäder als elementaren Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dabei erfüllen die Bäder weit mehr als eine reine Freizeitfunktion. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung, zur Schwimmbildung von Kindern, zur Integration sowie zur sozialen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Dieser gesellschaftliche Auftrag ist und bleibt die zentrale Leitlinie unseres Handelns. Gleichzeitig stehen die kommunalen Bäderbetriebe in einem zunehmend herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld. Die Kosten für Energie, Personal und Instandhaltung steigen seit Jahren kontinuierlich und in Teilen überproportional. Dem gegenüber entwickeln sich die Einnahmen deutlich langsamer. Hieraus ergibt sich eine strukturelle Entwicklung, bei der die Differenz zwischen Kosten und Erlösen Jahr für Jahr größer wird.

ERGEBNIS- UND PREISENTWICKLUNG



Wenn wir über 5% Anpassungen der Preise und gleiche Kostensteigerungen sprechen, wird sich das Verhältnis weiterhin verschieben.

Zuschussbedarf LokalBäder: **4.000.000€**
Einnahmen im selben Zeitraum: **700.000€**

Annahme einer 5%-tigen Veränderung:
Zuschussbedarf-Zuwachs: **200.000€**
Einnahmewachstum: **35.000€**

Verschlechterung des Ergebnisses um **165.000€!**

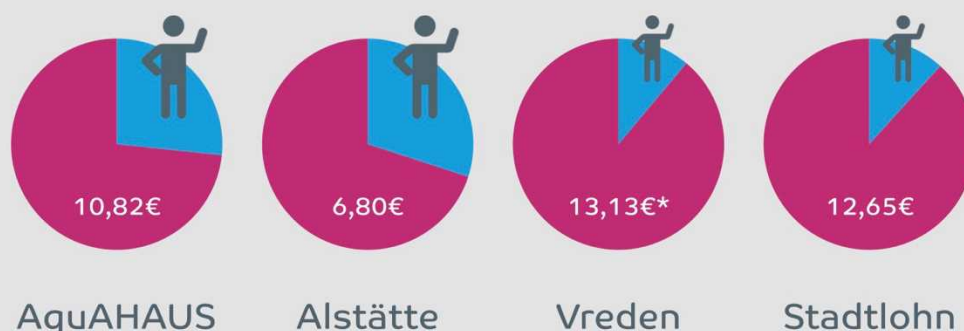
LOKALBÄDER
Ahaus | Stadtlohn | Vreden

Wirtschaftliche Entwicklung und Verlustausgleich

Diese Entwicklung zeigt sich besonders deutlich beim Blick auf den kommunalen Verlustausgleich. Aktuell beläuft sich dieser auf rund 4 Millionen Euro jährlich. Diese verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter: Ahaus: rd. 2 Millionen Euro, Stadtlohn: rd. 1 Million Euro und Vreden: rd. 1 Million Euro.

Auch der Zuschuss je Besucher ist an einzelnen Standorten bereits auf einem sehr hohen Niveau von bis zu 13,00 Euro und verdeutlicht die wirtschaftliche Herausforderung.

ZUSCHUSSBEDARF PRO BESUCHER 2025



Der blaue Anteil an den Kosten pro Gast decken die Umsätze, der rote Anteil wird durch den Zuschussbedarf gedeckt.

*Wert aus 2024

LOKALBÄDER
Ahaus | Stadtlohn | Vreden

Diese Situation ist nicht als kurzfristige Schwankung zu bewerten, sondern stellt eine strukturelle Entwicklung dar, die ohne gezielte Gegenmaßnahmen langfristig zu einer erheblichen Mehrbelastung der kommunalen Haushalte führen wird.

Handlungsbedarf und Zielsetzung der Tarifreform

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die bestehende Tarifstruktur grundlegend zu überprüfen und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Ziel ist es durch ein gerechtes und nachvollziehbares System die Akzeptanz zu erhöhen, die soziale Ausgewogenheit zu stärken und den Bestand der Bäder mit einer tragfähigeren Kosten-/Einnahmestruktur langfristig zu sichern. Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Tarfsystems ist daher die konsequente Ausrichtung an den Prinzipien sozial, fair, einfach und flexibel.

UNSER ZIELBILD

Unser neues Tarfsystem soll im Kern einfach zu verstehen, sozial kompatibel, fair für alle Nutzergruppen und flexibel auf alle Bäder abbildbar sein. Diese Punkte stehen bei allen Ansätzen und Konzepten im Fokus!



EINFACH



SOZIAL



FAIR



FLEX

LOKAL BÄDER
Ahaus | Stadtlohn | Vreden

Soziale Ausgewogenheit und Teilhabe

Insbesondere soziale Aspekte spielen eine zentrale Rolle. Kinder und Jugendliche, Familien sowie Menschen mit geringerem Einkommen sollen auch künftig in besonderem Maße profitieren und einen niedrighschwelligigen Zugang zu den Bädern behalten. Die Bäder bleiben damit Orte der Begegnung und Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger der Gesellschafter Kommunen – unabhängig von ihrer finanziellen Situation.

Verteilungsgerechtigkeit und öffentliche Finanzierung

Neben der sozialen Dimension ist jedoch auch die Frage der Verteilungsgerechtigkeit von Bedeutung. Der aktuell teils sehr hohe Zuschuss pro Besucher wirft zunehmend auch vor dem Hintergrund der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung aus § 77 Abs. 2 GO NRW die Frage auf, in welchem Verhältnis Nutzung, Preis und öffentliche Finanzierung stehen. Ziel des neuen Tarfsystems ist es daher, die Belastungen gerechter zu verteilen, ohne den sozialen Auftrag zu gefährden.

Saisonale Angebotsstruktur: Sommer und Winter

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die unterschiedliche Angebotsstruktur unserer Bäder. Zwischen Sommer- und Wintersaison bestehen erhebliche Unterschiede sowohl im Umfang der angebotenen Leistungen als auch im erforderlichen Personal- und Energieeinsatz. Während in der Freibadsaison ein deutlich erweitertes Angebot mit entsprechend höheren Betriebskosten vorliegt, ist die Nutzung im Winter stärker fokussiert und das Angebot reduziert. Diese Unterschiede werden bislang nur unzureichend im Tarfsystem berücksichtigt.

Das vorgeschlagene Konzept sieht daher eine klare und nachvollziehbare Trennung zwischen Sommer- und Winterpreisen vor. Die Sommersaison erstreckt sich vom 1. Mai bis zum 30.

September, während die Wintersaison vom 1. Oktober bis zum 30. April definiert wird. Durch diese Differenzierung können Preise künftig stärker an die tatsächlichen Angebots- und Kostenstrukturen angepasst werden, was sowohl der Fairness gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern als auch der wirtschaftlichen Stabilität dient.

Grundstruktur des neuen Tarifsystems

Ein weiterer zentraler Bestandteil des neuen Tarifsystems ist die gezielte Anpassung der Preisniveaus bei den Einzeleintritten. Ziel ist hierbei eine stärkere Differenzierung. Während Einzeleintritte künftig ein höheres Preisniveau widerspiegeln sollen, werden gleichzeitig gezielt Anreize geschaffen, um häufiger genutzte und planbare Angebote attraktiver zu gestalten.

In die folgenden Typen werden die Tarife klassifiziert:

- Einzeltarife; für Touristen, Gelegenheitsschwimmer und „Schön-Wetter-Bader“
- Familientarife; Familienfreundlich mit Bonusrabatten für Familienpässen
- Geldwertkarten; Für Stammgäste und Dauerschwimmer
- Abonnements; Für Gäste die „bei uns wohnen“ und immer da sind

Familienorientierung und Familienpass

In diesem Zusammenhang spielt auch die stärkere Berücksichtigung familienorientierter Angebote eine wesentliche Rolle. Der Familienpass wird künftig einheitlicher und transparenter in das Tarifsystem integriert, sodass Familien gezielt entlastet und gleichzeitig zu gemeinsamer Nutzung der Bäder motiviert werden. Die Förderung von Familien stellt dabei einen wichtigen Baustein der sozialen Ausrichtung des Gesamtsystems dar.

Mehrfachmedien: Geldwertkarten und Abonnements

Darüber hinaus werden sogenannte Mehrfachmedien, insbesondere Geldwertkarten und Abonnements, deutlich aufgewertet und eingeführt. Diese bieten den Nutzerinnen und Nutzern spürbare Preisvorteile im Vergleich zum Einzeleintritt und ermöglichen eine stärkere Bindung regelmäßiger Gäste unserer Kommunen an die Bäder. Über gestaffelte Rabattierungssysteme werden dabei gezielt Anreize geschaffen, höhere Nutzungsintensitäten zu fördern und gleichzeitig eine bessere Planbarkeit der Einnahmen zu erreichen.

Geldwertkarten basieren auf einem Guthaben, das von der gesamten Familie mit entsprechenden Rabatten genutzt werden kann. Die neuen Abonnements richten sich hingegen an Gäste, die die Bäder regelmäßig und planbar besuchen und hierfür einen festen monatlichen Beitrag zahlen. Die Abonnements haben wahlweise eine Laufzeit von 12 oder 24 Monaten und verlängern sich anschließend monatlich mit identischer Kündigungsfrist. Sowohl Geldwertkarten als auch Abonnements sind grundsätzlich standortübergreifend einsetzbar.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Geldwertkarten in Stadtlohn und Vreden: Während dort bisher bereits beim Kauf ein Rabatt gewährt wurde, erfolgt die Rabattierung künftig – wie bislang in Ahaus – erst bei der tatsächlichen Nutzung. Dieses Modell wird nun aus technischen Gründen einheitlich an allen Standorten angewendet.

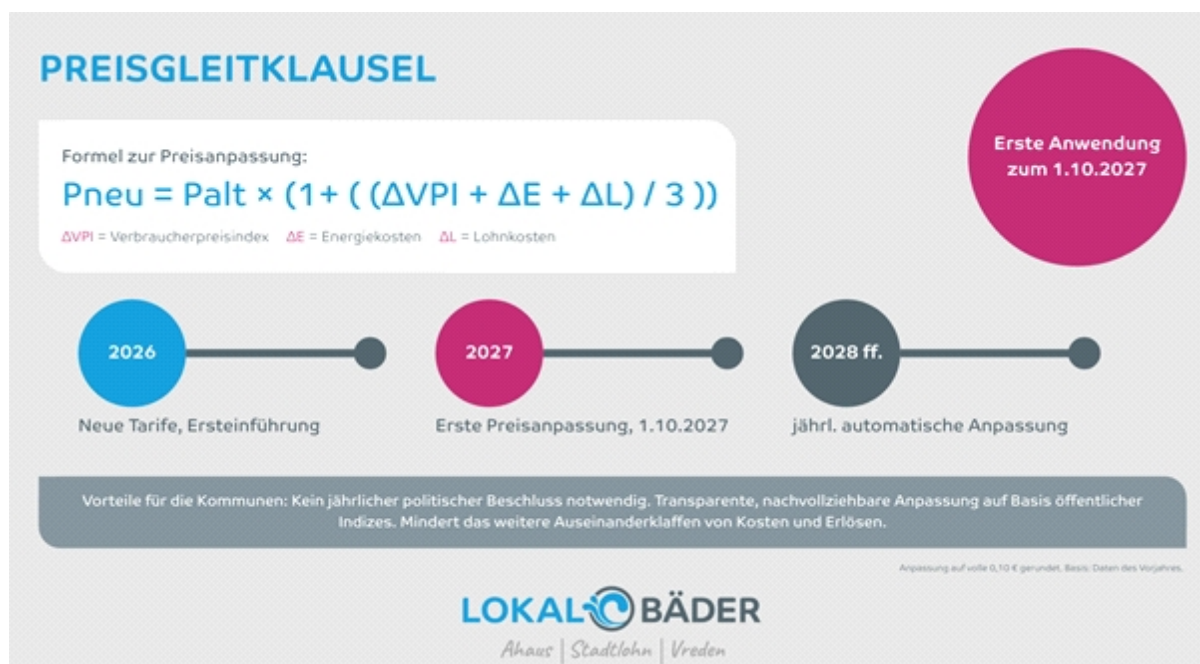
Wirkung: Soziale Balance und wirtschaftliche Stabilisierung

Durch diese Kombination aus angepassten Einzeleintrittspreisen, gezielter Familienförderung und attraktiven Mehrfachnutzungsangeboten wird ein ausgewogenes System geschaffen, das sowohl soziale Aspekte berücksichtigt als auch zur wirtschaftlichen Stabilisierung beiträgt. Gleichzeitig wird die beschriebenen Schere zwischen Kosten und Erlösen aktiv adressiert, indem Erlösstrukturen nachhaltig verbessert werden, ohne den Zugang für zentrale Nutzergruppen einzuschränken.

Preisgleitklausel und zukünftige Anpassungen

Um der beschriebenen Kostenentwicklung langfristig wirksam begegnen zu können, ist darüber hinaus die Einführung einer Preisgleitklausel vorgesehen. Diese soll erstmals zum 1. Oktober 2027 Anwendung finden und anschließend jährlich greifen. Die Anpassung erfolgt auf Basis

objektiver und transparenter Faktoren wie Inflation, Energie- und Lohnentwicklung. Ziel ist es, Preisanpassungen künftig moderat, kontinuierlich und nachvollziehbar zu gestalten, anstatt unregelmäßige und deutlich stärkere Anpassungen vornehmen zu müssen.



Einbindung der kommunalen Gremien und Beschlusslage

Ein weiterer wichtiger Baustein des Gesamtkonzepts ist die kontinuierliche Einbindung der kommunalen Gremien. Daher ist vorgesehen, dass die LokalBäder GmbH zukünftig einmal jährlich zu Beginn des Jahres in einem Gremium der Gesellschafterkommunen berichtet. In diesem Rahmen werden die wirtschaftliche Entwicklung, die Besucherzahlen, die Erlössituation sowie die Auswirkungen der Tarifstruktur transparent dargestellt und erläutert. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit zum direkten Austausch und zur gemeinsamen Bewertung der weiteren Entwicklung.

Das Tarifsysteem wird in der Sitzung durch den Bäderbereichsleiter und Prokurist der LokalBäder GmbH, Björn Bulk, erläutert.

Der Aufsichtsrat der LokalBäder GmbH hat das Tarifmodell einstimmig beschlossen. Nach den Gesellschaftsverträgen steht dieser Beschluss unter Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Ahaus.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Die LokalBäder GmbH erwartet eine Reduktion des Verlustausgleichs.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

- ☐ keine
- ☐ folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:

☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Übersicht der neuen Tarife